

Büro des Bürgermeisters
Berliner Platz 1

46395 Bocholt

Anfrage

des Stadtverordneten Thomas Eusterfeldhaus (CDU)

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW

Nachdem Bundestag und Bundesrat vor einigen Wochen das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) verabschiedet haben, finden im Zusammenhang mit der Festlegung eines Schlüssels zur Verteilung der Finanzmittel auf die Kreise, Städte und Gemeinden zurzeit in Nordrhein-Westfalen intensive Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Inneres und Kommunales sowie dem Finanzministerium statt.

Nach aktuellem Stand ist beabsichtigt, die Mittel in Nordrhein-Westfalen so auf die Kreise, Städte und Gemeinden zu verteilen, dass jeder dieser Gebietskörperschaften ein Anteil zugewiesen wird, der dem Anteil ihrer Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011 bis 2015 an der Summe aller Schlüsselzuweisungen an die Kreise und Gemeinden in diesen fünf Jahren entspricht. Der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund haben sich für diesen Verteilungsschlüssel ausgesprochen und unterstützen den Vorschlag des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

Der Städtetag NRW hat sich zwischenzeitlich entschieden, einen anderen Verteilungsschlüssel zu fordern. Danach sollen – vereinfacht formuliert – neben den Schlüsselzuweisungen auch die Kassenkreditbestände sowie die Arbeitslosenquoten der einzelnen Gebietskörperschaften in die Berechnung für die Zuteilung der Finanzmittel auf die Kreise, Städte und Gemeinden einfließen.

Profiteure des vom Städtetag geforderten Verteilungsschlüssels wären die großen kreisfreien Städte des Landes, vor allem die Großstädte entlang von Rhein und Ruhr. Deutlich benachteiligt wären demgegenüber die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des ländlichen Raums sowie die Landkreise.

Nach Berechnungen des Landkreistages würde die Stadt Bocholt im Falle der Anwendung des vom Städtetag geforderten Verteilungsschlüssels im Vergleich zu dem vom Ministerium für Inneres und Kommunales favorisierten Verteilungsschlüssel knapp 800.000 Euro weniger an Finanzmitteln aus dem Investitionspaket des Bundes erhalten (398.524,30 Euro statt 1.195.572,91 Euro).

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Stadtverwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2015:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den vom Städtetag Nordrhein-Westfalen geforderten Schlüssel zur Verteilung der Finanzmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes?
2. Werden die finanzwirtschaftlichen Interessen der Stadt Bocholt nach Ansicht der Stadtverwaltung durch den Städtetag NRW gegenüber der Landesregierung angemessen vertreten?

Thomas Eusterfeldhaus